

Rettungsdienst

Gebührenkalkulation 2017

- Stadt Eschweiler -



Inhalt

1. Allgemeines
2. Daten der Stadt Eschweiler
 - 2.1 Gebiet und Bevölkerung
 - 2.2 Rettungsmittel und Vorhaltezeiten
3. Gebührenberechnung 2017
4. Erläuterungen
5. Betriebsergebnis 2015

1. Allgemeines

Die Stadt Eschweiler als mittlere kreisangehörige Stadt ist gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst (RettG NRW) Träger einer Rettungswache und nimmt die entsprechenden rettungsdienstlichen Aufgaben der Notfallrettung (RTW) und des Krankentransports (KTW) wahr. Die damit verbundenen Kosten hat die Stadt Eschweiler nach § 15 RettG zu tragen. Für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes werden Benutzungsgebühren nach § 6 KAG NRW erhoben. Derzeit gilt die Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler vom 29.04.2008, in der Fassung der siebten Änderungssatzung vom 16.03.2016, in Kraft getreten am 01.04.2016.

Für die Inanspruchnahme der Leitstelle der StädteRegion Aachen werden Gebühren nach Maßgabe der jeweils geltenden „Gebührensatzung der StädteRegion Aachen für den Rettungsdienst und für die Leitstelle“ zusätzlich erhoben und an diese weitergeleitet.

2. Daten der Stadt Eschweiler

2.1 Gebiet und Bevölkerung

Zuständigkeitsbereich	Einwohner	Flächengröße km ²	Beteiligte Leistungsträger	Anschrift Rettungsdienst
Eschweiler	57.153	75,87	Freiwillige Feuerwehr	Eschweiler Florianweg 1

2.2 Rettungsmittel und Vorhaltezeiten

Rettungsmittel	Funkrufname	Einsatztage	Vorhaltung (pro Tag)
RTW I	Florian Eschweiler RTW 1	Mo – So	24 h
RTW II	Florian Eschweiler RTW 2	Mo – So	24 h
KTW I	Florian Eschweiler KTW 1	Mo – Fr (Werktags)	12 h
KTW II	Florian Eschweiler KTW 2	Mo – Fr Sa (Werktags)	9 h 7 h

Als Grundlage für sämtliche organisatorischen, personellen und materiellen rettungsdienstlichen Maßnahmen im Rettungsdienstbereich dient der jeweils geltende Rettungsdienstbedarfsplan der StädteRegion Aachen.

3. Gebührenberechnung 2017

Gebührenberechnung 2017 (ohne Leitstellenabgabe an die StädteRegion)		Rettungsdienst			
		Gesamt	RTW	KTW	Gemeinkosten
Personalkosten	+ Einsatzdienst & -abrechnung	1.659.500,00	1.158.850,00	440.350,00	60.300,00
Sachkosten	+ sachliche Betriebs- & Personalkosten	213.750,00	159.422,00	47.528,00	6.800,00
Innere Verrechnung	+ Fach-, Querschnittsämter & verrechnete Sachleistungen	318.600,00			318.600,00
kalk. Kosten	+ Abschreibungen und Verzinsung	157.023,00	84.620,00	55.632,00	16.771,00
	= Direkte Stellenkosten	2.348.873,00	1.402.892,00	543.510,00	402.471,00
	+ Gemeinkostenumlage	0,00	228.216,58	174.254,42	-402.471,00
= Jahresgesamtkosten		2.348.873,00	1.631.108,58	717.764,42	0,00
	./. sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	
	./. städtischer Eigenanteil (Einsätze gem. § 1 Abs.2 Ziff. 2 RettG NRW)	84.319,50	75.487,50	8.832,00	
	= Zwischensumme	2.264.553,50	1.555.621,08	708.932,42	
	+ Ausgleich Kostenunterdeckung Vorjahre	0,00	0,00	0,00	
	./. Ausgleich Kostenüberdeckung Vorjahre	83.857,98	35.116,77	48.741,21	
= insgesamt durch Gebühren zu deckende Kosten		2.180.695,52	1.520.504,31	660.191,21	
	./. km-Gebühren (bei Einsätzen über 60 km)	11.760,00	560,00	11.200,00	
= durch Einsatzgebühren zu deckende Kosten		2.168.935,52	1.519.944,31	648.991,21	
Einsätze					
kalk. Einsätze		9.100	5.150	3.950	
Benutzungsgebühr pro abrechnungsfähigem Einsatz					
Gebühr je Einsatz			295,13	164,30	
Gebühr je Einsatz (auf volle € gerundet)			295 €	164 €	

Die Kilometergebühr (Einsätze über 60 km) beträgt 2017 einheitlich 1,12 €/km.

4. Erläuterungen

Kostenansätze

Die Ausgangsbasis für die Ermittlung der gebührenrelevanten Kosten bildet die zuletzt abgeschlossene Betriebsabrechnung des Jahres 2015. Erkennbare Entwicklungen der noch abzuschließenden Gebührenperiode 2016 und alle wesentlichen Änderungen des Planungszeitraumes 2017 werden in der hier vorliegenden Gebührenberechnung mit einbezogen.

Personalkosten

Die Personalkosten für den Einsatzdienst basieren auf den Ø Personalkosten je Rettungsassistent (RA) / Rettungsanitäter (RS) und dem vorzuhaltenden Personalbedarf.

Die bei der Feuerwehr hauptamtlich beschäftigten Einsatzkräfte (EK) sind alle ausgebildete Rettungsassistenten (RA) bzw. –sanitäter (RS). Demzufolge werden für die Berechnung der Ø Personalkosten je RA / RS die Gesamtpersonalkosten der hauptamtlichen Einsatzkräfte – unabhängig ihrer Einstufung und Einsatzfähigkeit – verwendet.

Hauptamtliche Einsatzkräfte 2015
(eigenes Personal)

59 Rettungsassistenten und Rettungsanitäter
davon 58 Beamte
1 Angestellte

Der Personalbedarf wurde in der Berechnung der gebührenrelevanten Personalkosten 2017 des Rettungsdienstes wie folgt berücksichtigt.

Für die Gebührenkalkulation 2017 wird ein Personalfaktor von 4,725 für den RTW angesetzt, daraus ergibt sich ein Personalbedarf von 18,90 EK.

Für den KTW beläuft sich der Personalbedarf für 2017 gem. den Vorhaltezeiten im aktuellen Rettungsdienstbedarfsplan auf insgesamt 7,182 EK.

Die Berechnung der anzusetzenden Ø Personalkosten je RA / RS 2017 basiert auf den Personalkosten des Jahres 2015 und berücksichtigt neben den personellen Veränderungen 2016 / 2017, noch eine Personalkostensteigerung von 1,75 %.

Gem. Erlass MGEPA (Az 234-0716.1.2.3) vom 14.11.2011 ist die Feuerwehruzulage bei den gebührenrelevanten Personalkosten des Rettungsdienstes ansatzfähig.

Berechnung der ansatzfähigen Beamtenbezüge 2017	
<u>Beamtenvergütung, gem. Einzelaufstellung 2015 (57,67 Beamte)</u>	2.350.457,66 €
abzgl. <u>hier Veränderungsabgang</u>	149.532,39 €
zuzügl. <u>hier Veränderungzugang</u>	365.785,96 €
= <u>Zwischensumme (Berechnungsbasis PK 2017 für 63,5 Beamte)</u>	2.566.711,23 €
abzgl. <u>nicht umlagefähige Vergütung für reguläre Mehrarbeit (2.657,95 € x 63,5)</u>	168.779,83 €
= <u>Zwischensumme Beamtenbezüge</u>	2.397.931,40 €

Berechnung der Gesamtpersonalkosten 2017		Gesamt
Beamte (63,5)		
Beamtenbezüge (s. o.)	2.397.931,40 €	
+ reguläre Mehrarbeitsvergütung (2.132 € x 63,5)	135.382,00 €	
+ Pensionsrückstellungen	922.724,01 €	
+ Beihilferückstellungen	233.798,31 €	
+ Beihilfen	150.130,41 €	
= Summe „Personalkosten 63,5 Beamte“		3.839.966,13 €
Angestellte (1)		
Angestelltenvergütungen (keine Feuerwehruzulage)	36.521,29 €	
+ Angestellte SV, ZVK	10.363,27 €	
= Summe „Personalkosten 1 Angestellter“		46.884,56 €
= Gesamtpersonalkosten 2017 (64,5 Einsatzkräfte)		3.886.850,69 €

Berechnung der ansatzfähigen Personalkosten für den Einsatzdienst RettDi 2017		
Ø Personalkosten je RA / RS (3.886.850,69 € ÷ 64,5)	60.261,25 €	
+ reg. Personalkostensteigerung 1,75 %	1.054,57 €	
= Ø Personalkosten je RA / RS für 2017		61.315,82 €
	Personalbedarf	Personalkosten
RTW	18,900 EK	1.158.868,99 €
+ KTW	7,182 EK	440.370,22 €
= Ansatzfähige Personalkosten Einsatzdienst RettDi 2017	26,082 EK	1.599.239,21 €

Hinzu kommen noch die Personalkosten für das Verwaltungspersonal, das zur Einsatzabrechnung eingesetzt wird. Auch hier wurde eine Personalkostenerhöhung angesetzt, so dass diese sich auf 60.300,00 € belaufen.

In Summe sind Personalkosten von 1.659.500,00 € für die Gebührenperiode 2017 zu veranschlagen. Damit weichen die voraussichtlichen Personalkosten 2017 mit rd. 4.750,00 € von den Personalkosten 2015 (siehe Seite 10) ab. Ursächlich ist die geringe Gesamtveränderung auf die weitere Aufstockung des Personalbestandes im Einsatzdienst (58,67 EK in 2015 zu 64,5 EK in 2017) zurückzuführen.

Sachkosten

Die sächlichen Betriebs- und Personalkosten werden für 2017 mit 213.750,00 € angesetzt. Dabei entfallen auf

- die sonstigen Personalkosten (Fortbildung, Schutzkleidung usw.)	41.950,00 €
- die Unterhaltung der Geräte, Fahrzeuge und Ausstattung	85.500,00 €
- die Beschaffung von Geräten usw. (GWG)	8.000,00 €
- das medizinische Verbrauchsmaterial	52.000,00 €
- die sonstigen Geschäfts- und Betriebskosten	26.300,00 €.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklungen 2016/2017 werden die sächlichen Betriebs- und Personalkosten in 2017 mit rd. 3.200,00 € leicht unter dem Kostenniveau 2015 liegen (siehe Seite 10).

Innere Verrechnung

Für die Gebührenperiode 2017 sind die Kosten der inneren Verrechnung mit 318.600,00 € (rd. +650 € zu 2015) zu veranschlagen. Hierin enthalten sind die Kosten für die in Anspruch genommenen Sach- und Dienstleistungen anderer Fachämter.

Kalkulatorische Kosten

Die anzusetzenden kalkulatorischen Kosten 2017 beruhen auf den Werten des Jahres 2015. Für den Planansatz 2017 werden diese Werte bereinigt um die in 2015 bzw. 2016 letztmalig abzuschreibenden Vermögensgüter bzw. den in 2016 bzw. 2017 erstmalig abzuschreibenden Vermögensneuzugängen.

Einschließlich der vorgenannten Veränderungen sind in 2017 kalkulatorische Kosten i.H.v. 157.023,00 € anzusetzen (rd. +21.200,00 € zu 2015).

Kalkulatorische Kosten für 2017		
	Abschreibungen (lineare Abschreibung zu WBZW)	Verzinsung (6,0% v. Restbuchwert Nominalwert)
Bewegliches Anlagevermögen		
Fahrzeuge (4)	83.637 €	22.243 €
Med. techn. Geräte	25.841 €	7.831 €
Sonst. bewegliches Vermögen	3.658 €	1.470 €
Unbewegliches Anlagevermögen		
Bauliche Anlagen (Anteil Hauptwache)	11.225 €	1.118 €
Gesamt	124.361 €	32.662 €

Kostenüber- / Kostenunterdeckungsausgleich (KÜ bzw. KU)

RTW: Mit der Gebührenkalkulation 2017 wird beim RTW eine Kostenüberdeckung von 35.116,77 € (Rest aus 2013) ausgeglichen.

KTW: Beim KTW wird die erzielte Überdeckung aus 2015 (45.741,21 €) in voller Höhe kostensenkend eingesetzt.

Einsatzzahlen

Ausgehend von den aktuellen Entwicklungen in 2016 sind für die Gebührenberechnung 2017 beim RTW 5.150 Einsätze anzusetzen und beim KTW 3.950 Einsätze.

Gebührenentwicklung 2017 zu 2016

Die derzeit geltenden Gebührensätze für die Notfallrettung (RTW 295 €) und für die Krankentransporte (KTW 164 €) können entsprechend der vorliegenden Gebührenkalkulation 2017 beibehalten werden. Diese stabile Gebührenentwicklung ist im Einzelnen wie folgt zu begründen.

RTW: Im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2016 steigen die gebührenrelevanten Kosten in 2017 um 43.871,01 € auf 1.519.944,31 €. Da diese Kostenerhöhung durch die höher zu veranschlagenden Einsatzzahlen (+150 Einsätze zu 2016) vollständig kompensiert wird, ist der Gebührensatz auf dem Niveau 2016 zu halten.

KTW: Durch den kostensenkenden Überdeckungsausgleich kann die Gebühr trotz zurückgehender Einsatzzahlen auf dem Stand 2016 gehalten werden.

Rettungsmittel, Vorhaltezeiten und Personal 2017

In der nachfolgenden Übersicht sind die zur Durchführung der Rettungs- und Krankentransporte notwendigen Rettungsmittel einschl. Personalbedarf für 2017 entsprechend den Festlegungen des geltenden „Rettungsdienstbedarfsplanes der StädteRegion Aachen“ aufgeführt.

Rettungsmittel, Vorhaltezeiten, Personalfaktoren und Personalbedarf / -bestand												
		Rettungstransport				Krankentransport						Gesamt
		1. RTW täglich 24 Std./Tag 365 Tage		2. RTW täglich 24 Std./Tag 365 Tage		1. KTW Mo. - Fr. 12 Std./Werktag 252 Tage		2. KTW Mo. - Fr. 9 Std./Werktag 252 Tage		2. KTW Sa. 7 Std./Werktag 52 Tage		
Bereitgestellte Transporteinheiten		1		1		1		1				4
Ausstattung	Rettungsmittel	Rettungstransporter (incl. med. Ausstattung)		Rettungstransporter (incl. med. Ausstattung)		Krankentransporter (incl. med. Ausstattung)		Krankentransporter (incl. med. Ausstattung)				
	Personal	Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	
Vorhaltezeiten und Personalfaktoren		8.760		8.760		3.024		2.268		364		23.176
Vorhaltezeiten	Std.	8.760		8.760		3.024		2.268		364		
Jahresarbeitsstunden	Std.	1.854,1		1.854,1		1.575		1.575		1.575		
Personalfaktoren		4,725		4,725		1,920		1,440		0,231		
Personalbedarf Einsatzdienst		Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	26,082
je Funktionsstelle	EK	4,725	4,725	4,725	4,725	1,920	1,920	1,440	1,440	0,231	0,231	
je Transporteinheit	EK	9,450		9,450		3,840		2,880		0,462		
Gesamt	EK	18,900				7,182						

5. Betriebsergebnis 2015

Betriebsergebnis 2015 (ohne Leitstellenabgabe an die Städteregion)		Rettungsdienst			
		Gesamt	RTW	KTW	Gemeinkosten
Personalkosten	+ Einsatzdienst & -abrechnung	1.654.751,50	1.149.320,91	436.741,94	68.688,65
Sachkosten	+ sachliche Betriebs- & Personalkosten	216.929,24	164.446,69	45.709,12	6.773,43
Innere Verrechnung	+ Fach-, Querschnittsämter & verrechnete Sachleistungen	317.962,60			317.962,60
kalk. Kosten	+ Abschreibungen und Verzinsung	135.840,57	72.569,29	45.065,60	18.205,68
	= Direkte Stellenkosten	2.325.483,91	1.386.336,89	527.516,66	411.630,36
	+ Gemeinkostenumlage	0,00	226.463,69	185.166,67	-411.630,36
= Jahresgesamtkosten		2.325.483,91	1.612.800,58	712.683,33	0,00
	./, sonstige Erträge	551,31	275,65	275,66	
	./, städtischer Eigenanteil (Einsätze gem. § 1 Abs.2 Ziff. 2 RettG NRW)	85.224,39	77.635,59	7.588,80	
	= Zwischensumme	2.239.708,21	1.534.889,34	704.818,87	
	+ Ausgleich Kostenunterdeckung Vorjahre	67.888,27	43.888,27	24.000,00	
	./, Ausgleich Kostenüberdeckung Vorjahre	40.000,00	10.000,00	30.000,00	
= insgesamt durch Gebühren zu deckende Kosten		2.267.596,48	1.568.777,61	698.818,87	
	./, Gebühreneinnahmen (incl. km - Gebühren)	2.312.982,89	1.565.422,81	747.560,08	
= Ergebnis		-45.386,41	3.354,80	-48.741,21	
	Kostenüberdeckung (-)	-45.386,41		-48.741,21	
	Kostenunterdeckung (+)		3.354,80		
Einsätze		9.667	5.277	4.390	